

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die dargestellten Bedarfe gem. Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO unplanbar und unabweisbar sind. **Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine (Zwischennutzung GEWOFAG Wohnungen)**

2. **Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ Sozialarbeiter*in S 12 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 50.560 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 151.680 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 ff. anzumelden (Kostenstelle 20311040, Profitcenter 40315600).

3. **Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ Erzieher*in S 8b und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 24.700 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 74.100 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 ff. anzumelden (Kostenstelle 20311040, Profitcenter 40315600).

4. **Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ Hilfskraft E 5 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 19.573 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 58.720 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 ff. anzumelden (Kostenstelle 20311040, Profitcenter 40315600).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 23.488 € (40 % des JMB).

5. **Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,5 VZÄ Sozialarbeiter*in S 12 ab 2023 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 189.600 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bzw. der Folgejahre anzumelden (Kostenstelle 20311040, Profitcenter 40315600).

6. **Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,5 VZÄ Erzieher*in S 8b ab 2023 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 111.150 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bzw. der Folgejahre anzumelden (Kostenstelle 20311040, Profitcenter 40315600).

7. **Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ Hilfskraft E 5

ab 2023 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 58.720 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bzw. der Folgejahre anzumelden (Kostenstelle 20311040, Profitcenter 40315600).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 23.488 € (40 % des JMB).

8. **Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 0,8 VZÄ Teamleitung S 17 ab 2023 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 71.616 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bzw. der Folgejahre anzumelden (Kostenstelle 20311040, Profitcenter 40315600).

9. **Sachkosten/Aktionsgelder**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel auf dem Büroweg in Höhe von einmalig 1.500 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4356.602.0000.5, Innenauftrag 603920118).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 4.000 € und die ab dem Jahr 2024 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 9.000 € jährlich im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellungen zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4356.602.0000.5, Innenauftrag 603920118)

Stellenbedarf Vermittlung und Koordination Dolmetschen

10. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ Vermittler*in E 7 sowie 1,0 VZÄ Koordinator*in E 9c/A 10 befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 43.957 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2023 bis 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 131.870 € jährlich sowie die einmalig in 2025 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 87.913 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 ff. anzumelden (Kostenstelle: 20300012, Profitcenter: 40111260). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 52.748 € (40 % des JMB).

Stellenbedarf Erschließung ausländischer Qualifikationen

11. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ E 9c/A 10 sowie 0,5 VZÄ E 11/A12 befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 37.387 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2023 bis 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 112.160 € jährlich sowie die einmalig in 2025 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 74.773 € entsprechend der

tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 ff. beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates SO2037, Amt für Wohnen und Migration, referatsspezifische Besonderheit, Migration und Interkulturelle Arbeit, Unterabschnitt 4030 (Kostenstelle 20373000, Profitcenter 40313900) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 44.864 € (40 % des JMB).

Stellenbedarf Netzwerkkoordination Roma

12. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ E 9c/S 12 befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 23.800 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2023 bis 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 71.400 € jährlich sowie die einmalig in 2025 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 47.600 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 ff. anzumelden (Kostenstelle 20372000, Profitcenter 40313900).

Stellenbedarf Fachstelle Gewaltschutz

13. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 0,5 VZÄ S 17/E 11 befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim

Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 14.920 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2023 bis 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 44.760 € jährlich sowie die einmalig in 2025 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 29.840 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 ff. anzumelden (Kostenstelle: 20300014, Profitcenter: 40111000).

Stellenbedarf Vollzug der Gebühren- und Benutzungssatzung

14. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,5 VZÄ Sachbearbeiter*in E 9b/A 10 befristet auf 5 Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 64.092 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2023 bis 2026 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 192.275 € jährlich sowie die einmalig in 2027 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 128.183 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der der Haushaltsplanaufstellungen 2023 ff. anzumelden (Kostenstelle 20322044, Profitcenter 40315600).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 76.910 € (40 % des JMB).

Stellenbedarf Sondersachbearbeitung Unterstützung Planung, Service, Technik

15. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ E 8 befristet auf 5 Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von von bis zu 20.993 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2023 bis 2026 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 62.980 € jährlich sowie die einmalig in 2027 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 41.987 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 ff. anzumelden (Kostenstelle: 20322043, Profitcenter: 40315600).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 25.192 € (40 % des JMB).

Stellenbedarf (mobile) Hausmeister*innen

16. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ Hausmeister*in, E 6 und 1,0 VZÄ mobile*r Hausmeister*in, E 6 befristet auf 5 Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 40.594 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2023 bis 2026 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 121.780 € jährlich sowie die einmalig in 2027 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 81.186 € entsprechend der

tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 ff. anzumelden (Kostenstelle: 20322043, Profitcenter: 40315600).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 48.712 € (40 % des JMB).

Stellenbedarf Baukontrollmeister*innen

17. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 3,0 VZÄ E 9b befristet auf 5 Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 76.910 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2023 bis 2026 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 230.730 € jährlich sowie die einmalig in 2027 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 153.820 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 ff. anzumelden (Kostenstelle: 20322043, Profitcenter 40315600).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 92.292 € (40 % des JMB).

Stellenbedarf Projektmanagement

18. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 9,0 VZÄ E 9c/A 10 und

1,0 VZÄ Leitung E 10/A 11 befristet auf 5 Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 240.113 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2023 bis 2026 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 720.340 € jährlich sowie die einmalig in 2027 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 480.227 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen der Jahre 2023 ff. anzumelden (Kostenstelle 20322043, Profitcenter 40315600).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 288.136 € (40 % des JMB).

Arbeitsplatzkosten

19. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten auf dem Büroweg in Höhe von einmalig 55.000 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und einmalig 7.333 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8, Kostenstelle 20390009).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von einmalig 11.600 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und einmalig 26.640 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8, Kostenstelle 20390009).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 erforderlichen

zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Höhe von einmalig 26.640 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8, Kostenstelle 20390009).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 in Höhe von einmalig 25.307 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8, Kostenstelle 20390009).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2026 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 in Höhe von einmalig 22.640 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8, Kostenstelle 20390009).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2027 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2027 in Höhe von einmalig 17.707 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8, Kostenstelle 20390009).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2028 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten in Höhe von 7.840 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2028 ff. anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8, Kostenstelle 20390009).

Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

20. Das Sozialreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 9 des Vortrages

dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

Investition Kraftfahrzeuge

21. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 einmalig erforderlichen, investiven Mittel für die in der Abteilung Unterkünfte – Planung und Technik, Fachbereich Planung, Service und Technik und in der Abteilung Migration und Flüchtlinge, Fachbereich Wohnen und betreuen von minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlingen benötigten Kraftfahrzeuge in Höhe von insgesamt 90.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4030.935.9340.4).

22. Mehrjahresinvestitionsprogramm:

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

MIP alt:

Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge Unterabschnitt 4030, Maßnahmen-Nr. 9340, Rangfolgenummer 003 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)							nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2025	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028ff.	
935	112	80	32	32	0	0	0	0	0	0	
Summe	112	80	32	32	0	0	0	0	0	0	
St. A.	112	80	32	32	0	0	0	0	0	0	

MIP neu: Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge Unterabschnitt 4030, Maßnahmen-Nr. 9340, Rangfolgenummer 003 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026	nachrichtlich
-------------	--------------	------------------	--------------------------------	---------------

			(Euro in 1.000)							2027	2028ff .
			Summe 2022 - 2025	2022	2023	2024	2025	2026			
935	202	80	122	32	90	0	0	0	0	0	
Summe	202	80	122	32	90	0	0	0	0	0	
St. A.	202	80	122	32	90	0	0	0	0	0	

Ausweitung des Projekts „Willkommen in München“

23. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising für das Projekt „Willkommen in München“ eine zusätzliche, einmalige Zuwendung in Höhe von 160.172 € zu gewähren, um den durch die Ausweitung des Angebots im Rahmen des Ukraine-Krise entstehenden Mehrbedarf zu decken.

Die hierfür einmalig in 2022 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 160.172 € werden auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei angemeldet und auf der Finanzposition 4700.700.0000.0, Innenauftrag 600900005, bereitgestellt.

24. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.